Zeitschrift: Archäologie der Schweiz : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte = Archéologie suisse : bulletin de la Société suisse de préhistoire et d'archéologie = Archeologia svizzera : bollettino della Società svizzera di preist

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

Band: 15 (1992)

Heft: 2: Canton de Fribourg

Artikel: Skelettmanipulationen in einem römischen Gräberfeld mit keltischer Bestattungstradition - Tafers / Windhalta FR

Autor: Kaufmann, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-13348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Skelettmanipulationen in einem römischen Gräberfeld mit keltischer Bestattungstradition – Tafers/Windhalta FR

Bruno Kaufmann

Schon seit längerer Zeit befassen sich die Archäologen und Anthropologen mit alten und neuen Störungen von Bestattungen, ohne sich aber im Einzelnen mit diesem Phänomen intensiver auseinanderzusetzten. So erscheint im Gräberkatalog in der Regel höchstens die Eintragung »Bestattung alt gestört« oder eine Aufzählung über »überzähliges Material«. Es ist daher ein uneingeschränkter Verdienst des französischen Archäologen J.-G. Rozoy[1], dieser Frage bei der Ausgrabung der latènezeitlichen Gräberfelder von Mont Troté und Les Rouliers intensiv nachgegangen zu sein. Es ist ihm dabei gelungen, in der Champagne eindeutig keltische Manipulationen an menschlichen Skeletten nachzuweisen. Rozoy unterscheidet bei den Bestattungen zwischen Manipulationen durch:

- Verschieben von Schädeln
- Verschieben von anderen Knochen
- Entfernen von Schädeln
- Beifügen von Schädeln
- Beifügen von anderen Knochen

Voraussetzung ist natürlich immer, dass die manipulierten Skelettelemente alt verändert worden sind, also durch die Kelten beim oder kurz (höchstens einige Jahre) nach dem Tode des Individuums. Als Belege für eine frühe Veränderung von Skelettelementen können beispielsweise verschobene Kiefer dienen, deren Zähne noch in situ sind, obwohl der zugehörige Kieferknochen schon so stark zersetzt ist, dass eine Verlagerung in diesem Zustand unweigerlich zum Zahnverlust führen müsste. Bei manchen manipulierten Skeletten sind zudem Schädel, Unterkiefer und zugehörige obere Halswirbel, aber auch ganze Arm- und Beinskelette als Block verschoben worden und befinden sich zwar an einer falschen Stelle, aber noch immer im anatomisch richtigen Zusammenhang. Wir können daher davon ausgehen, dass der Kopf oder andere Körperteile mindestens noch im Sehnenverband verschoben worden sind.

Besonders schwierig sind diese Abklärungen bei beraubten Gräberfeldern. Bei diesen darf man nach Rozoy dann auf Grabmanipulationen schliessen, wenn wertvolle Objekte (z. B. Hals- oder Armringe, Fibeln, Gürtelschnallen) sich noch am richtigen Ort befinden (also z. B. Halsringe um den Hals), obwohl Skelettpartien verschoben sind.

Zeitpunkt und Ursache der Eingriffe

Die Skelettmanipulationen in der Champagne wurden offensichtlich zu einem Zeitpunkt vorgenommen, an dem die Weichteile – vielleicht mit Ausnahme der Sehnen – schon vollständig verwest waren. Bei den Freiburger Friedhöfen dürfte dieser Zeitpunkt kaum früher als 20 Jahre nach dem Tode eintreten[2]. Diese Zeitspanne bedingt ihrerseits wieder eine genaue Kenntnis von Grab und Bestattungslage, da die Entfernung oder Verschiebung der Skelettpartien ohne oder nur mit geringen Störungen der übrigen Gebeine erfolgt ist.

Wir kennen nur wenig von der keltischen Religion und Spiritualität; zudem dürften bei der Grösse des keltischen Kulturraums starke regionale Unterschiede ausgebildet gewesen sein und es gelegentlich auch zu eng begrenzten regionalen Sonderausbildungen gekommen sein. Rozoy denkt bei diesen Manipulationen in erster Linie an kultische Handlungen, wobei er auch eine Art »Reliquienverehrung« miteinbezieht.

Das Gräberfeld von Tafers-Windhalta

Das Reihengräberfeld von Tafers-Windhalta[3] wurde in den Jahren 1986 und 1987 ausgegraben und anhand von archäologischen und anthropologischen Gesichtspunkten der römischen Epoche zugeordnet. Auch wenn ausser den Skeletten kaum Funde vorliegen, sprechen fast alle Kriterien für ein Gräberfeld mit keltischer oder keltorömischer Bestattungstradition; so z. B. die individuelle Haltung der Arme, das Fehlen von Grabbeigaben, das Deponieren eines oder mehrerer Steine neben der Bestattung. Vom anthropologischen Gesichtspunkt sprechen die geringe Körperhöhe und das Vorhandensein von dickwandigen (aber nichtpathologischen) Frauenschädeln und von Einzelbestattungen mit sexuell disharmonischem Skelettbau (Schädel eindeutig männlich, Becken eindeutig weiblich und umgekehrt) für eine klare Zuordnung zum autochthonen (keltorömischen) Bevölkerungssubstrat. Zeitlich möchte ich es allerdings – im Gegensatz zu H. Schwab – eher der frührömischen Zeit zuordnen[4].

Skelettmanipulationen im Gräberfeld

Dank eines freundlichen Entgegenkommens der damaligen Kantonsarchäologin Frau H. Schwab war es einem kleinen Team aus unserem Institut (S. Scheidegger, Paläopathologe, Basel, W. Schoch und der Schreibende) möglich, die Bestattungen selbst zu bergen. Dies gab uns die Gelegenheit, die Skelette noch im Grab auf eventuelle Manipulationen hin zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren. Trotz dieser sehr guten Ausgangslage war es uns aber nicht möglich, Manipulationen mit letzter Sicherheit nachzuweisen.

Nach einer eingehenden Überprüfung unserer Grabungsnotizen mit den inzwischen aufgearbeiteten Skelettbefunden verblieben von den 68 Gräbern (Abb. 1) noch fünf Bestattungen übrig, welche Skelettveränderungen aufwiesen, die nicht mit rein natürlichen Vorgängen wie Dekomposition oder Verlagerungen durch Tiere oder Bodenfluss erklärt werden konnten:

Grab 11

Rund 18jährige, vermutlich weibliche Person von 167 cm Körperhöhe. Bei dieser Bestattung fehlten bei der Ausgrabung beide Unterarme und Hände, das rechte Hüftbein und das Kreuzbein (Abb. 2). Bei der anthropologischen Untersuchung der erhaltenen Skeletteile ergab sich folgendes Bild: Es fehlten von der rechten Körperseite das distale Humerusgelenk, beide Radien, beide Handskelette, das proximale Femurgelenk, das Hüftbein und das Kreuzbein ausser dem obersten Kreuzbeinwirbel (S1). Erhalten waren dagegen die beiden mittleren Schaftdrittel beider Ellen. Eine Interpretation ist sehr schwierig. Für eine eher zufällige Störung der Befunde (z. B. durch das Graben eines Loches beim Bäumesetzen oder durch das Ein-

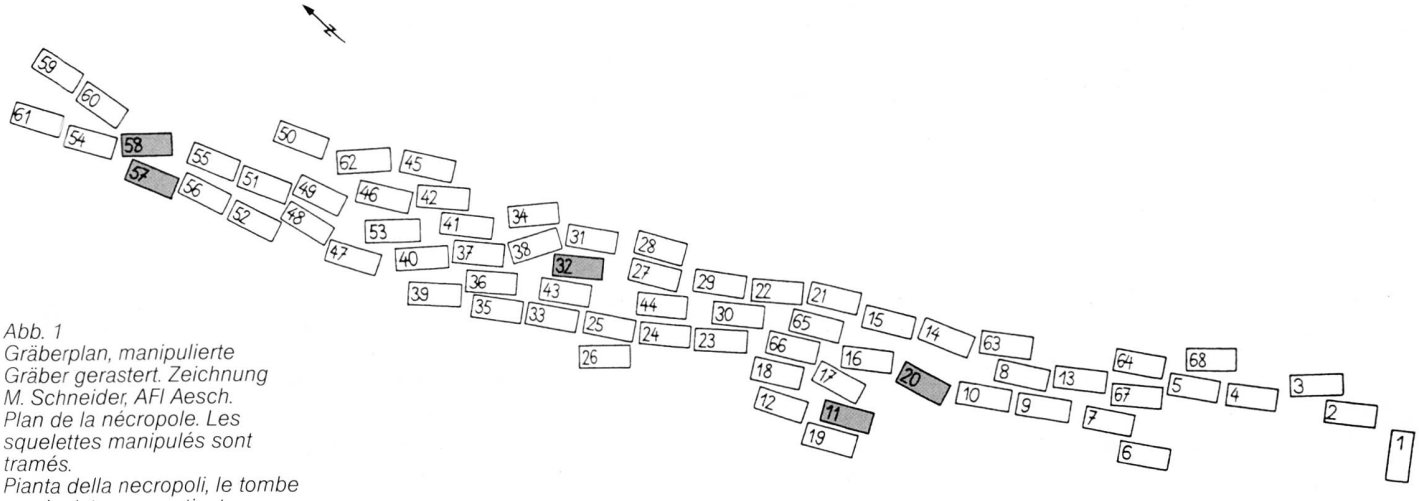

Abb. 1
Gräberplan, manipulierte Gräber gerastert. Zeichnung M. Schneider, AFI Aesch.
Plan de la nécropole. Les squelettes manipulés sont tramés.
Pianta della necropoli, le tombe manipolate sono retinate.

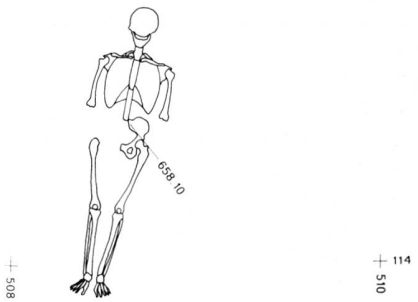

Abb. 2
Grab 11, Skelettzeichnung (vgl. Anm. 3). Massstab 1:40.
Relevé du squelette de la tombe 11.
Tomba 11, disegno dello scheletro.

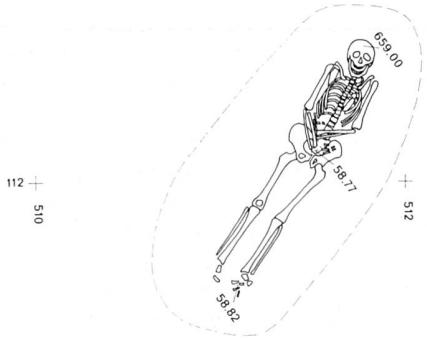

Abb. 3
Grab 20, Skelettzeichnung (vgl. Anm. 3). Massstab 1:40.
Relevé du squelette de la tombe 20.
Tomba 20, disegno dello scheletro.

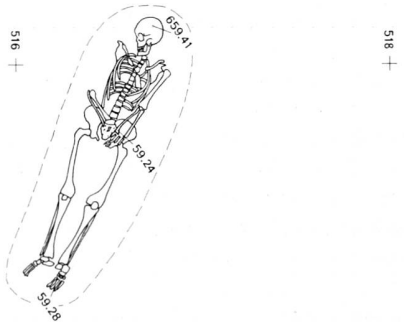

Abb. 4
Grab 32, Skelettzeichnung (vgl. Anm. 3). Massstab 1:40.
Relevé du squelette de la tombe 32.
Tomba 32, disegno dello scheletro.

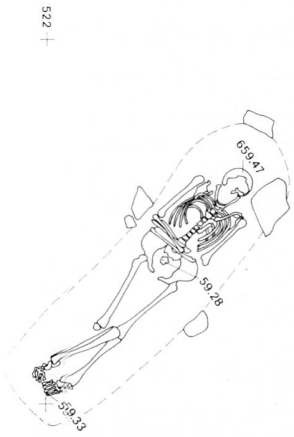

Abb. 5
Grab 57, Skelettzeichnung (vgl. Anm. 3). Massstab 1:40.
Relevé du squelette de la tombe 57.
Tomba 57, disegno dello scheletro.

Abb. 6
Grab 57, Beinskelett in situ.
Vue in situ des jambes du squelette le la tombe 57.
Tomba 57, scheletro delle gambe in situ.

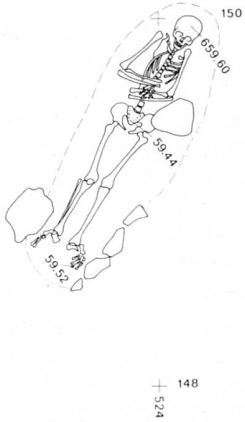

Abb. 7
Grab 58, Skelettzeichnung (vgl. Anm. 3). Massstab 1:40.
Relevé du squelette de la tombe 58.
Tomba 58, disegno dello scheletro.

Abb. 8
Grab 58, Rumpfskelett in situ.
Vue in situ de la cage thoracique du squelette de la tombe.
Tomba 58, scheletro del tronco in situ.

rammen eines Pfahles) sprechen die fehlenden Gelenke des rechten Oberarmes und des rechten Oberschenkels. Dies erklärt aber nicht das Fehlen des linken Unterarmes und der linken Hand. Erst recht nicht erklärbar sind die Erhaltung der beiden mittleren Ellenabschnitte, während die mindestens ebenso stabilen Radien vollständig fehlen. Auch ein Wechsel in der Bodenbeschaffenheit kann ausgeschlossen werden. Eine Manipulation am Skelett, das noch im Sehnenverband vorlag, kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Grab 20

Etwa 58jährige, eher männliche Person von 165 cm Körperhöhe. Bei dieser Bestattung fehlen die Knochen des rechten Fusses (die auf der Abb. 3 vorhandenen Knochen gehören zum linken Fuss!). Beide rechten Unterschenkelknochen (Tibia und Fibula) sind aber intakt, ebenso ist der linke Fuss annähernd vollständig. Es gibt somit keinen natürlichen Grund für das Fehlen des Fusses. Anzumerken ist hier vielleicht noch, dass nach dem Entfernen der Knochen alle zurückgebliebenen Rückstände von uns mit einem Sieb mit 4 mm Maschenweite durchgesiebt worden sind.

Grab 32

57jährige Frau von 156 cm Körperhöhe. Das Skelett dieser Frau ist vollständig bis auf den fehlenden rechten Humerus (Abb. 4). Möglich wäre ein moderner Raub aus dem frisch geöffneten Grab, doch scheint mir dieser Diebstahl keinen Sinn zu geben. Normalerweise werden nur Schädel (oder dann vollständige Skelette) entwendet.

Grab 57

Knapp 70jähriger, 171 cm hoher Mann. Bei Bestattung 57 (Abb. 5 und 6) ist der rechte Unterschenkel nach links verschoben. Das distale Femurgelenk wurde dabei beschädigt; ein kleiner Gelenkteil blieb am richtigen Ort stehen. Die Tibia und die Fibula wurden dagegen noch im Sehnenverband und eindeutig alt seitlich nach links verschoben. Das linke Kniegelenk wurde durch diese Verschiebung nicht betroffen, es muss somit zu diesem Zeitpunkt schon durch den Erddruck fixiert gewesen sein. Die Verschiebung betraf aber das rechte Fussskelett, ein weiterer Beleg dafür, dass die Manipulation zu einem Zeitpunkt erfolgte, als das Beinskelett noch im Sehnenverband war. Anhand der Fundlage von Oberschenkel und Fussskelett kann auch eine Bestattung mit leicht angezogenem rechtem Bein (mit späterem seitlichem Umkippen) als Ursache nicht in Frage kommen. Die linke wie die rechte Fusswurzel lagen vielmehr auf gleicher Höhe. Die Verschiebung muss daher höchstens einige Jahre nach dem Tod erfolgt sein; die Ursache ist unbekannt.

Grab 58

Etwa 18jährige, eher männliche Person von 161 cm Körperhöhe (Wachstum noch nicht abgeschlossen). Bei diesem Skelett (Abb. 7 und 8) fällt vor allem die Stellung der Arme auf: Beide Handwurzeln sind vom Unterarmgelenk getrennt und liegen rechtwinklig dazu auf der Wirbelsäule, sodass die beiden Unterarme seitlich mit den Radioulnargelenken enden. Schnittspuren konnten weder an den Unterarm- noch an den Handwurzelknochen gefunden werden; anderseits sind die Handskelette noch im Verband angetroffen worden. Es ist daher anzunehmen, dass die Hände erst unmittelbar vor oder nach dem Tode oder andernfalls erst längere Zeit nach dem Tode des jungen Mannes (aber noch im Sehnenverband) abgetrennt worden sind. Möglicherweise stand diese Abtrennung im Zusammenhang mit einer Abnormität des Handbaus, indem ein erster Mittelhandknochen stark verkürzt und deutlich verbreitert ausgebildet war. Falls der Tote schon bei der Grablegung mit abgetrennten Händen bestattet worden ist, ist dagegen am ehesten an eine Strafmassnahme zu denken.

Wenn wir diese Befunde mit den Ergebnissen von Rozoy vergleichen, fällt auf, dass wir in Tafers im Gegensatz zu den Funden aus der Champagne nur Verschiebungen und Entfernung von Skeletteilen finden; dabei ist der Schädel in keinem Fall betroffen. Hingegen sind im Falle von Tafers wie in der Champagne beide Geschlechter und verschiedene Altersstufen vertreten.

Auch wenn keltische Manipulationen in Tafers-Windhalta nur im Falle der Bestattungen 57 und 58 eindeutig belegt sind, ist doch anzunehmen, dass diese mit Bedacht ausgeführt worden sind. Es wäre zudem auch möglich, dass die von H. Schwab[5] festgestellten schwarzen Spuren über der Mittelachse einiger Gräber nicht nur zur Verstärkung der Sargdeckel angebracht worden sind, sondern von Holzbalken stammten, welche der Grabkennzeichnung dienten und ein späteres Auffinden der Gebeine zur Vornahme von rituellen Handlungen ermöglichen sollten.

Ich bin mir bewusst, mit dieser kleinen Arbeit heikle Fragen aufgeworfen zu haben. Die Interpretation von Grabungsbefunden ist aber für das Verständnis der Vorzeit von grosser Wichtigkeit, und viele Fragen sind nur durch exaktes Beobachten und Dokumentieren während der Grabung möglich.

1 J.-G. Rozoy, Les Celtes en Champagne. Les Ardennes au second Age du Fer: le Mont Troté, les Rouliers. Mémoires de la Société Archéologique Champenoise 4, Charleville-Mezieres 1987.

2 Freundliche Mitteilung von Frau H. Schwab, Fribourg.

3 H. Schwab, Ein römisches Reihengräberfeld in Tafers/Windhalta. In: Archäologischer Fundbericht 1987/88, Freiburg 1991, 129-169.

4 B. Kaufmann/W. Schoch, Anthropologische Bearbeitung der Skelette des römischen Reihengräberfeldes von Tafers/Windhalta. In: Archäologischer Fundbericht 1987/88, Freiburg 1991, 170-211.

5 H. Schwab (Anm. 3) 156.

Manipulations de squelettes dans une nécropole gallo-romaine à rites funéraires de tradition celtique, à Tafers/Windhalta FR

Les archéologues ainsi que les anthropologues se préoccupent depuis longtemps déjà du problème des perturbations antiques ou récentes au sein des nécropoles, sans parvenir à le solutionner. Seul J.-G. Rozoy parvint à démontrer, grâce à une observation précise et ne prêtant à aucune équivoque, la réalité des manipulations de squelettes dans une nécropole de La Tène en Champagne.

Des perturbations survenues dans l'Antiquité ont également pu être constatées lors la fouille des 68 sépultures romaines mises au jour en 1986/1987 à Tafers/Windhalta. 5 tombes permettent de supposer des manipulations qui n'ont pu être exécutées que lorsque les squelettes étaient encore dotés de leurs connexions ligamentaires. Contrairement aux découvertes champenoises, les crânes n'ont jamais été touchés et aucun fragment de squelette ajouté n'a été constaté dans les inhumations concernées. En revanche, comme pour les inhumations du Nord de la France, aucune préférence en relation avec l'âge ou le sexe n'ont pu être mises en évidence au sein de la population touchée par ces manipulations. *M.-A.H.*

Manipolazione di scheletri in una necropoli romana con tradizioni funerarie celtiche a Tafers-Windhalta FR

Da lungo tempo gli archeologi e gli antropologi si occupano di alterazioni antiche e recenti nelle necropoli senza però riuscire a chiarire il problema. Solo J.-G. Rozoy potè dimostrare delle evidenti manipolazioni de scheletri da parte dei Celti in base a precise osservazioni di scheletri dell'epoca lateniana in Champagne.

Durante gli scavi delle deposizioni romane a Tafers-Windhalta (68 tombe), nell 1986-87, furono pure constatate delle alterazioni antiche. Nel caso di cinque tombe si ipotizzano delle manipolazioni che poterono essere effettuate solo su scheletri che possedevano ancora i fasci tendinei. Contrariamente a quanto constatato in Champagne non si trovarono mai parti eccedenti di scheletri e non furono mai toccati i crani. Invece analogamente alle deposizioni della Francia settentrionale non si potè riconoscere né una preferenza di interventi legati a un sesso in particolare né ad un'età specifica. *S.B.S.*

Editorial

Anders als die Nachbarkantone Bern und Waadt hat Freiburg Anteil nur an zwei der drei wesentlichen Landschaften Alpen, Mittelland und Jura; er berührt aber mehrfach den grössten See am Jurafuss, den Neuenburgersee, und umgreift mit den Rebbergen des Wistenlach den Murtensee.
Nach ihrem Rückzug hinterliessen die Eismassen des Rhonegletschers – sie waren aus dem Genferseebecken weit ins Mittelland gedrungen – eine Hügellandschaft, deren Terrassen und Mulden sich den ersten Bewohnern seit dem Ende der Altsteinzeit zu gelegentlichem Aufenthalt anboten.
Eine eindrückliche Zahl neolithischer Siedlungen säumt die Ufer des Murten- und des Neuenburgersees. Seit dem letzten Jahrhundert werden sie bald ausgebeutet, bald erforscht. Verfeinerte Methoden erhellen nunmehr auch Techniken wie zum z.B. die der Getreideernte, Lebensgrundlage der ersten sesshaften Bauern.
Auch wenn man die vereinzelten Fundstätten des Landneolithikums nicht vergisst, das vertraut gewordene Bild einer besonderen Siedlungsballung an den Seeufern spiegelt offenbar nicht nur den Forschungsstand. Die flächendekkenden Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N1 weisen darauf hin. Wohl sind immer wieder neolithische Funde und Befunde aufgetreten. Die Dörfer aber liegen weiter unten, vorne am See.
Ganz anders dann während mancher Abschnitte der Bronzezeit, wo sich eine Reihe von Weilern und Einzelhöfen verschiedener Bauart erfassen lässt. Sie stehen in mittelbarer Beziehung zum See – Verkehrsweg und Fischgründe – liegen aber ganz deutlich hinter dem flachen Uferstreifen am Fusse der Anhöhen, oft in der Nähe kleiner sumpfiger Senken. Für einmal lässt sich auch eine Beziehung zu gleichzeitigen Bestattungen mit guten Gründen vertreten. Halten wir die neueren Ergebnisse neben die Fundkarte der Bronzezeit des übrigen Kantonsgebietes, lässt sich erahnen, was mit entsprechenden Arbeiten zu entdecken bliebe.
Die bei Bund und Kanton für den Nationalstrassenbau Verantwortlichen haben die eingehende Erforschung dieses Geländestreifens mit Interesse unterstützt. Wir sind ihnen zu grossem Dank verpflichtet.
Gleich den »Pfahlbauten« weckten auch die hallstattzeitlichen Grabhügel im 19. Jahrhundert die Neugierde der Geschichtsforscher wie auch zwielichtiger Liebhaber. Neben ausgegrabenen und ausgeraubten Tumuli gibt es glücklicherweise etliche untersuchte und im ganzen Kanton noch zahlreiche nicht näher erforschte. Anlässlich der Jahresversammlung soll ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum jener Zeit, Châtillon-sur-Glâne, besucht werden. Die befestigte Anlage zeigt Bezüge zum Mittelmeerraum. Solche sind allerdings schon im älteren Fundgut, etwa von Autavaux vorgezeichnet.
Bedeutend unter den Zeugnissen der La-Tène-Zeit ist das Oppidum auf dem Wistenlacherberg. Es spricht nichts dagegen, aber manches dafür, dass es sich dabei um eine der zwölf von Caesar genannten Siedlungen handelt, die von den Helvetiern 58 v. Chr. verlassen worden sind.

Jahre danach entstand ganz in der Nähe der Hauptstadt des römischen Helvetien, Avenches, deren Umland teilweise auf heute freiburgischem Boden liegt, gleichsam als Tivoli die Villa von Vallon. Die hier geborgenen Freskenfragmente erlauben schon vor dem Abschluss der langwierigen Konservierungsarbeiten einen Einblick in damalige Wohnkultur, während die Funde aus dem römischen Friedhof von Arconciel von der Hoffnung reden, davon möglichst viel ins Jenseits mitnehmen zu können. Merkwürdiger berühren uns die in einheimischer Tradition stehenden Bestattungsbräuche im frührömischen Tafers.
Während Jahrzehnten war das Bild vom einheimischen Frühmittelalter mit den beachtlichen Funden aus den Gräberfeldern von Attalens im Süden, Fétigny im Nordwesten und Wahlern-Elisried in der bernischen Nachbarschaft abgesteckt. Namentlich die Ausgrabungen auf dem Trassee der Nationalstrasse N 12 haben die Kenntnisse sehr erweitert. Nun schliesst sich die Nekropole von Le Bry an. Lully schliesslich überrascht mit einem frühchristlichen Grabbau und einer karolingischen Holzkirche.
Jahrhunderte lang fehlte der Region die gestaltende Mitte. Der Saane entlang, bald links bald rechts, meist mit einem Flussübergang verbunden, versuchten im Hochmittelalter verschiedene neugegründete Städte Handel und Verkehr an sich zu ziehen. Nur eine hat sich durchgesetzt: Freiburg. Seit je zweisprachig hat sie sich eine teils welsche, teils alemannische Landschaft erworben, aus welcher der eidgenössische Stand Freiburg hervorgehen sollte.

In den letzten Jahrzehnten stellte sich auch hier die Aufgabe, der archäologisch greifbaren Vergangenheit eine Zukunft zu sichern. In anerkennenswerter Weise haben Stellen des Bundes mit Rat und Tat geholfen. Aber nichts hätte sich bewegt ohne das unermüdliche Wirken einer ausserordentlichen Persönlichkeit. Vor 30 Jahren ist Hanni Schwab, damals leitende Archäologin der 2. Juragewässerkorrektion (JGK) zur Kantonsarchäologin ernannt worden. »Ich habe seither versucht, im Kanton Freiburg, auch im Gebiete ausserhalb der von der 2. JGK direkt betroffenen Geländestreifen, die dringendsten archäologischen Aufgaben zu lösen«, schreibt sie in ihrem ersten Tätigkeitsbericht. Nicht nur versucht. Mit Leidenschaft und Tatkraft hat sie einen archäologischen Dienst aufgebaut, dessen Auftrag heute nicht anders lautet als damals: »Sehr viel bleibt aber noch zu tun, wenn verhindert werden soll, dass wertvolle Zeugen unserer Vergangenheit unbeachtet zerstört werden«.
Als Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit ist dieses Heft Frau Hanni Schwab gewidmet.

fig. 1
Vue aerienne depuis la ville de Fribourg en direction du Lac de Gruyère. Photo »PHOTOSWISSAIR«. Luftaufnahme mit Sicht von der Stadt Freiburg (im Vordergrund) Richtung Greyerzersee. Fotografia aerea con vista sulla città di Friborgo in primo piano, in direzione del Lago di Gruyère.
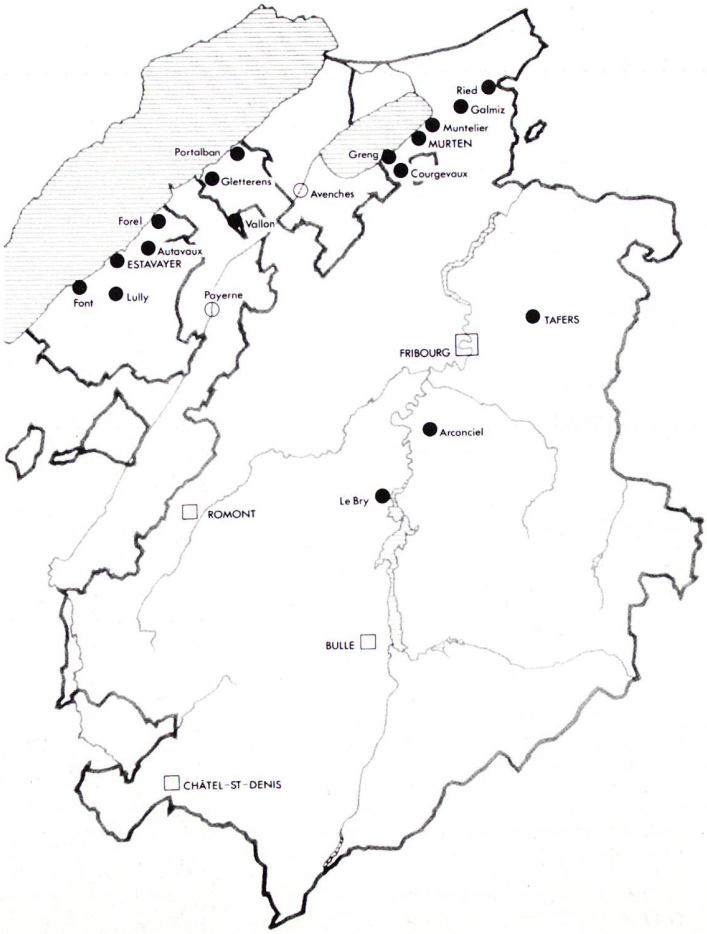
fig. 2
Sites dans le canton de Fribourg mentionnés dans le texte. Karte des Kantons Freiburg mit den im Text erwähnten Fundstellen. Carta del Canton Friborgo con i siti menzionati nel testo.